

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 12 (1921)
Heft: 8

Rubrik: Vorlagen für die Generalversammlung des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

on ne le voit que trop dans d'autres domaines, d'obtenir un accord de vues complet entre personnalités de différentes nations. Mais cela ne doit pas être une raison pour nous de nous retirer sous notre tente, car les réunions de ce genre ont une utilité bien plus générale, celle de maintenir entre électriciens de différents pays un contact de nature plus désintéressée, si l'on peut dire, que celui qui résulterait de conférences ten-

dant à réaliser telle affaire commerciale ou industrielle ou tel règlement d'intérêts particuliers.

Dans cette direction, la Suisse est placée de manière à pouvoir jouer un rôle important, qu'il serait bon de ne pas perdre de vue.

Lausanne, mai 1921.

Le Secrétaire du C. E. S.
(sig.) A. de Montmollin.

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (V. S. E.)

Einladung

zur ordentl. Generalversammlung in Zürich in den Uebungssälen der Tonhalle
(Eingang Gotthardstrasse)

Samstag, den 24. September 1921, 15 Uhr 15.

Traktanden:

1. Wahl zweier Stimmzähler.
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 18. Dezember 1920 in Olten.
3. Bericht des Vorstandes über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920 (1. Juli 1919 bis 31. Dezember 1920).
4. Abnahme der Vereinsrechnung über das Geschäftsjahr 1920. Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
5. Genehmigung des Berichtes der Einkaufsabteilung über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920.
6. Abnahme der Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1920. Bericht der Rechnungsrevisoren und Anträge des Vorstandes.
7. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder gemäss Art. 6 der Statuten; Antrag des Vorstandes.
8. Festsetzung des Budgets des V. S. E. für 1922; Antrag des Vorstandes.
9. Festsetzung des Budgets der Einkaufsabteilung für 1922; Antrag des Vorstandes.
10. Bericht des Generalsekretariates über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920.
11. Statutarische Wahlen (Art. 15 und 21 der Statuten).
 - a) von 3 Mitgliedern des Vorstandes;
 - b) von 2 Rechnungsrevisoren.
12. Mitteilungen über die Vereinheitlichung der Nieder- und Hochspannungen (siehe Trakt. 11 und 12 der Generalversammlung des S. E. V.).
13. Verschiedenes (u. a. Sparmassnahmen für den Winter 1921/1922), Anträge von Mitgliedern.
14. Vortrag von Herrn Dr. med. Hans Jäger: „Ueber Starkstromverletzungen“, mit Lichtbildern.
15. Diplomierung der Jubilare.

Die Berichte über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920 sowie die Rechnungen pro 1920 sind den Mitgliedern im Bulletin 1921, No. 6, die Budgets pro 1922 und die Anträge an die Generalversammlung in der vorliegenden Nummer zur Kenntnis gebracht. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde im Bulletin No. 1, 1921, Seite 27 u. ff. veröffentlicht.

Für den Vorstand des V. S. E.:

Der Präsident:	Der Generalsekretär:
(gez.) F. Ringwald.	(gez.) F. Largiadèr.

V. S. E.
Budget für das Jahr 1922.

<i>Einnahmen:</i>	Fr.
Mitgliedschaftsbeiträge	51 000.—
Zinsen	4 000.—
Beitrag aus dem Ergebnis der E.-A. für Allgemeinzwecke	3 000.—
Rückvergütung von Steuern der E.-A.	4 000.—
	62 000.—
<i>Ausgaben:</i>	
Ordentlicher Beitrag an die gemeinsame Geschäftsführung und das Generalsekretariat des S.E.V. und V.S.E.	45 000.—
Ausserordentliche Subvention für Sonderarbeiten des Generalsekretariates	8 000.—
Ausserordentlicher Beitrag an die M. P. und E. St. für Miete im „Vereinsgebäude“	3 000.—
Steuern inkl. diejenigen für die E.-A.	5 300.—
Diverses und Unvorhergesehenes	700.—
	62 000.—

Einkaufs-Abteilung (E.-A.) des V. S. E.
Budget für das Jahr 1922.

<i>Einnahmen:</i>	Fr.
Provision auf Glühlampen	36 000.—
Zinsen	600.—
	36 600.—
<i>Ausgaben:</i>	
Entschädigung an das Generalsekretariat	10 000.—
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt	18 000.—
Beitrag für Allgemeinzwecke des V. S. E. (für Sonderarbeiten des Generalsekretariates im Interesse des V. S. E.	3 000.—
Steuern	4 000.—
Verschiedenes	1 000.—
Ueberschuss	600.—
	36 600.—

Anträge des Vorstandes des V. S. E. an die Generalversammlung vom 24. September 1921 in Zürich.

Zu Traktandum 3:

Der Bericht des Vorstandes über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920 (siehe Bulletin 1921, No. 6, Seite 169/170) wird genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

Zu Traktandum 4:

a) Die Abrechnung des Verbandes für das Geschäftsjahr 1920 sowie die Bilanz per 31. Dezember 1920 (siehe Bulletin 1921, No. 6, Seite 173) werden genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Aktivsaldo von Fr. 18 414.45 wird nach Abzug des Kursverlustes auf Wertschriften per 31. Dezember 1920 von Fr. 3746.50 mit Fr. 14 667.95 auf das Kapitalkonto des V. S. E. übertragen.

Zu Traktandum 5:

Der Bericht der Einkaufsabteilung des V. S. E. über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr

1920 (siehe Bulletin 1921, No. 6, Seite 170) wird genehmigt unter Entlastung der Verwaltungskommission und des Delegierten.

Zu Traktandum 6:

a) Die Abrechnung der Einkaufs-Abteilung des V. S. E. für das Geschäftsjahr 1920, sowie die Bilanz per 31. Dezember 1920 (siehe Bulletin 1921, No. 6, Seite 173/174) werden genehmigt unter Entlastung der Verwaltungskommission.

b) Der Ueberschuss dieser Rechnung im Betrage von Fr. 11 898.74 wird auf das Kapitalkonto des V. S. E. übertragen.

Zu Traktandum 7:

Für das Jahr 1922 werden die Jahresbeiträge der Mitglieder für den V. S. E. gleich wie für die Jahre 1920 und 1921 festgesetzt (siehe Bulletin 1919, No. 11, Seite 336).

Zu Traktandum 8:

Das Budget des V. S. E. pro 1922 wird gemäss der vorstehend abgedruckten Aufstellung genehmigt.

Zu Traktandum 9:

Das Budget der Einkaufs-Abteilung des V. S. E. wird gemäss der vorstehend abgedruckten Aufstellung genehmigt.

Zu Traktandum 10:

Vom Bericht des Generalsekretariates über das II. Halbjahr 1919 und das Geschäftsjahr 1920 (siehe Bulletin 1921, No. 6, Seite 167 u. ff.) wird zuhanden des Protokolls in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Zu Traktandum 11:

a) Wahl von 3 Mitgliedern des Vorstandes:

Nach Beschluss der Generalversammlung vom 3. April 1919 in Olten und der vor der Generalversammlung vom 12. Oktober 1919 in Montreux vorgenommenen Auslosung kommen auf Ende 1921 folgende Vorstandsmitglieder des V. S. E. in Erneuerungswahl:

Herren: Rochedieu-Le Locle,
Ringwald-Luzern,
Nicole-Lausanne.

Nach Art. 15, al. 6 der Statuten vom 3. April 1919 sind die in Ausstand tretenden Vorstandsmitglieder wieder wählbar.

b) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren:

Für 1921 waren gewählt die
HH. Kuhn-St. Gallen und
Corboz-Sion.

Die Genannten sind ebenfalls wieder wählbar.

Materialprüfanstalt und Eichstätte des S. E. V. Die Vorbereitungen für den Umzug in das neue Vereinsgebäude und der Umzug und die Neuinstallation selbst werden leider nicht ohne vorübergehende Störungen im Laboratoriumsbetrieb und dadurch bedingte Verzögerungen in der Erledigung der Prüfaufträge vorsichgehen können. Wir bitten daher unsere geschätzten Auftraggeber während dieser Zeit um gefl. Nachsicht und versichern sie zum voraus einer prompten Bedienung, sobald wir in unsern neuen Laboratorien eingerichtet sind. Der Umzug der Laboratorien wird anfangs September stattfinden.

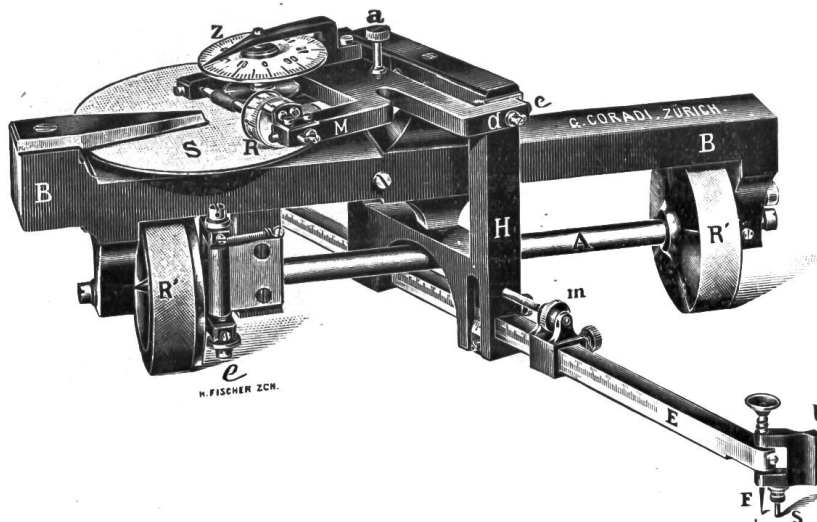
Einkaufsabteilung des V. S. E. In unserem Zirkular No. 82 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen; Seite 2, in der Kolonne der Preise, welche die Lampenfabriken den *Nicht-V. S. E.-Mitgliedern* anrechnen werden, soll es in der Kolonne der

100kerzigen Lampen bei Abnahme von 500–999 Stück heissen: Fr. 2.87 statt Fr. 2.89.

Ferner wurden mit nachstehenden Firmen gleiche Lieferungsverträge abgeschlossen wie im Zirkular No. 80 und 82 erwähnt: „Pope“ Venlo (Holland), Vertreter Henry Tuetsch, Interlaken, und „Volt“ Tilburg (Holland).

Scheibenrollplanimeter. Interessenten diene die Mitteilung, dass das Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E. ein Scheibenrollplanimeter von der Firma Coradi in Zürich, wie nachstehend abgebildet, besitzt, das sich infolge seiner hohen Präzision für die Ermittlung von Flächeninhalten jeglicher Form vorzüglich eignet.

Da die Messrolle dieses Instrumentes auf einer besonders präparierten Scheibe und nicht auf den jeweiligen in ihrer Beschaffenheit und Rauhgigkeit sehr verschiedenen Plänen oder Streifen läuft, arbeitet dasselbe zuverlässiger als gewöhnliche Planimeter.



Die Ablesegenauigkeit beträgt denn auch 0,01 cm² und erreicht daher ungefähr die zehnfache Genauigkeit von den gewöhnlichen und bekannten Polar- und Linearplanimetern. Infolge der Möglichkeit, bis zu 2 m lange Streifen ohne Absetzen in einmaliger Umfahrung planimetrieren und längere Streifen mit entsprechend seltenem Absetzen umfahren zu können, lässt sich die eine Hauptfehlerquelle des öfteren Absetzens beim Planimetrieren von langen Streifen, wie beispielsweise Wattmeter-Registrierstreifen, auf ein Minimum reduzieren. Das Generalsekretariat stellt sich gerne zur Verfügung, um besonders wichtige Flächenbestimmungen mit diesem Instrument vorzunehmen.

